



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Nummer

6	2	0
---	---	---

Haßfurt-Steigerwald

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

	6	8	0	2
--	---	---	---	---
2. Waldfläche in Hektar

	2	7	0	4
--	---	---	---	---
3. Bewaldungsprozent.....

	4	0
--	---	---
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....

		0
--	--	---

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

--
- überwiegend Gemengelage.....

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

- | | | | |
|--|---|--|---|
| Buchenwälder und Buchenmischwälder | X | Eichenmischwälder | X |
| Bergmischwälder..... | | Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen | |
| Hochgebirgswälder | | | |

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X		X	X		
Weitere Mischbaumarten				X			X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Mit 40% Waldanteil liegt die Hegegemeinschaft hufeisenförmig im Randbereich zwischen den umgebenden Staatswäldern des Forstbetriebs Ebrach im Nordsteigerwald. Der überwiegende Teil besteht aus reich strukturierter Feldflur. Geprägt wird der Wald von Buche, Kiefer und Eiche. Der Waldanteil der einzelnen Reviere variiert stark zwischen 5% und 90 %.

Standörtlich prägend sind Gips- und Sandsteinkeuper als geologisches Ausgangsmaterial. Dementsprechend vielfältig sind die Standorte, häufig mit hoher Nährstoffausstattung und starkem Verunkrautungspotential.

Der vorhandene Wald ist in der Baumartenzusammensetzung deutlich laubholzdominiert und zeichnet sich durch ausgesprochene Verjüngungswilligkeit mit Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften aus

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Die Folgen des menschengemachten Klimawandels sind im Bereich der Hegegemeinschaft bereits heute deutlich sichtbar. Auch der Nordsteigerwald ist in nicht unerheblichem Maße von der Klimaerwärmung betroffen. Vitalitätseinbußen) sind an fast allen Baumarten erkennbar. Je nach Baumart, Exposition und Standort geht das teilweise bis hin zu Absterbeprozessen.

Das Bayerische Standortinformationssystem (BASIS) prognostiziert das Anbaurisiko der Baumarten für das Jahr 2100 unter Berücksichtigung des Standorts. Angesichts der sehr langen Lebensdauer von Wäldern (weit über hundert Jahre) müssen heute entstehende Waldverjüngungen diesen prognostizierten Belastungen durch den fortschreitenden Klimawandel widerstehen können.

Auf überwiegender Fläche der Hegegemeinschaft stellt sich das Anbaurisiko für die Baumarten wie folgt dar:

- Sehr gering: Eiche, Hainbuche, Elsbeere, Kirsche, Feldahorn
- Gering: Buche, Wildbirne, Douglasie, Kiefer, Esskastanie, Winterlinde, Bergahorn, Spitzahorn, Speierling
- Erhöht: Sommerlinde
- Hoch: Lärche, Tanne
- Sehr hoch: Fichte

In den Extremjahren 2018-20 und 2022 sind entgegen der Prognosen von BASIS in der Realität auch bereits Schäden bei Buche und Hainbuche eingetreten.

Über direkte Trockenschäden hinaus litt der geschwächte Wald in der Hegegemeinschaft in den zurückliegenden 3 Jahren zudem an Insekten- und Pilzschäden:

- Es kam zu einer noch andauernden flächendeckenden Massenvermehrung von Borkenkäfern an der Fichte.
- Altkiefern sterben zunehmend an einer Kombination von Hitze-/Trockenschäden und Pilz-/Insektenbefall.
- Die Eichenwälder der Hegegemeinschaft wurden in den letzten Jahren mancherorts verstärkt vom Zweipunkteichenprachtkäfer befallen, nachdem sie in den Jahren zuvor durch Hitze/Trockenheit und Schwammspinnerfraß geschwächt wurden. Auch die überalterten Wurzeln aus jahrhundertelanger Stockausschlagwirtschaft spielen wohl bei der örtlichen Vitalitätsschwäche eine Rolle.
- Von einer Pilzerkrankung sind seit längerem die Eschen in der Hegegemeinschaft betroffen (Eschentriebsterben).
- Ausgelöst durch die Witterungsextreme der letzten Jahre ist am Bergahorn ebenfalls eine Pilzerkrankung ausgebrochen, die Ahornrußrindenkrankheit.

Daraus ergeben sich als allgemeine waldbauliche Konsequenzen bei der Waldverjüngung für die Zukunft:

- Höhere Anteile von (einheimischen) Baumarten, die mit Wärme und Trockenheit zurechtkommen: Die angestrebte Baumartenzusammensetzung der Waldverjüngung verschiebt sich in den warm-trockenen Bereich. Das heißt, Eiche und trockene Edellaubbäume wie Kirsche, Elsbeere, Speierling und Feldahorn sind künftig von noch größerer Bedeutung.
- Mischwald mit breiter Baumarten-Palette: Zukunftsfähige Wälder sollen aus möglichst vielen Baumarten gemischt sein (Risikostreuung).
- Naturverjüngung vor Pflanzung: Naturverjüngung sichert einheimisches Erbgut und eine ungestörte Wurzelentwicklung. Dabei ist von großem Vorteil, dass in den Wäldern der Hegegemeinschaft Samenbäume der klimastabilen Baumarten bereits vorhanden sind.

- Ergänzungspflanzungen auch mit neuen klimastabilen Baumarten (sind nach Jagdrecht gegen Wildverbiss zu schützen).

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild	
	Gamswild.....		Schwarzwild.....	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die Verjüngung kleiner 20 cm besteht zu 95 % aus Laubholz, vor allem aus Eiche, Rotbuche, sonstigem Laubholz in etwa gleichen Anteilen und etwas Edellaubholz. Der Verbiss im oberen Drittel liegt hier im Mittel bei 18,5 %, wobei die Buche mit 6,3 % am wenigsten verbissen wird.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Die Verjüngung besteht zu 97 % aus Laubbäumen. Eichen kommen in statistisch nicht ausreichender Anzahl vor. Innerhalb der Laubhölzer ist die Baumartengruppe Buche hier mit 60 % bereits deutlich führend vor dem sonstigen Laubholz mit 21 %.

Die Gipfelknospe sorgt für das Höhenwachstum der Bäume. Geht sie durch Wildverbiss verloren, spricht man von Leittriebverbiss. Dadurch verzögert sich das Höhenwachstum der jungen Bäumchen und gerade die verbissattraktiveren Baumarten drohen gegenüber weniger verbissempfindlichen Baumarten im Höhenwachstum zurückzufallen und überwachsen zu werden (=Entmischung der Verjüngung).

Über alle Baumarten war der **Leittriebverbiss** von 13,6 % in 2018 auf 24,9 % in 2021 gestiegen. Nun liegt er bei 11,8 % wieder knapp unter dem Niveau von 2018. Dies ist ein erkennbarer Rückgang, der – mit Ausnahme des Edellaubholzes – bei allen Baumarten festzustellen ist.

Tendenziell wird auch hier das sonstige Laubholz mit gut 22 % und die Eiche mit 16 % häufiger verbissen als die Buche (7,9 %). Die Analyse nach Höhenstufen zeigt, dass die kleineren Eichen weniger stark und die höheren sehr stark verbissen sind: Bei den Eichen von 80-130 cm liegt der Verbiss bei 83,3 %. Bei den Pflanzen über Verbisshöhe sind nur noch sehr wenige Eichen vorhanden.

Anzumerken ist, dass Bäumchen mit vertrocknetem Höhentrieb (Eschentriebsterben, Trockenschäden) als unverbissener Leittrieb aufgenommen wurden.

Aufnahmejahr	2018	2021	2024
Verjüngungspflanzen über 20 Zentimeter mit Leittriebverbiss	13,6 %	24,9 %	11,8 %

Der **Verbiss im oberen Pflanzendrittel** ist über alle Laubbaumarten hinweg dagegen gestiegen (2021: 28 %) und liegt nun bei knapp 40 % und damit weiter auf hohem Niveau. Auch hier sind sonstige Laubhölzer mit 66,7 % und Eiche mit 44,2 % deutlich stärker betroffen als Buche und Edellaubholz.

Daraus lässt sich eine deutliche Entmischungstendenz zu Lasten der sonstigen Laubhölzer und der Eiche ablesen.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Die Verbisshöhe liegt in der Hegegemeinschaft bei ca. 1,3m.

Bei den Baumarten, die dem Rehwildäser entwachsen sind, dominiert mit über 88 % eindeutig die Buche.

Fegeschäden spielen nahezu keine Rolle (0,7%).

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	8
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		4
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		7

Die Anzahl der gegen Wildverbiss vollkommen geschützten Flächen hat gegenüber 2021 deutlich abgenommen.

Aufnahmejahr	2018	2021
Anzahl vollständig geschützter Flächen	10	16

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustands des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Rechtslage bedeutet, dass im Eigentümerinteresse der Waldbesitzer und im Gemeinwohlinteresse der Gesellschaft die Bejagung es ermöglichen soll, dass die in den Altbeständen vorhandenen Baumarten grundsätzlich auch wieder in der Waldverjüngung vertreten sind – im Wesentlichen ohne Zaunbau! Die hiesigen Wälder sind ausgesprochen baumartenreich und verfügen über ein hohes Naturverjüngungspotential. Derart gemischte Wälder für die kommenden Generationen nachzuziehen, sichert nach heutigem Kenntnisstand sowohl deren Gesundheit und Stabilität (hinsichtlich Klimawandel, Insektenkalamitäten, Erkrankungen,) als auch ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit („gemischtes Angebot verschiedener Holzarten“).

1. Inventurergebnisse

Die Entwicklung der Inventurergebnisse ist uneinheitlich. Einem erkennbaren Rückgang des Leittriebverbisses stehen deutlich höhere Verbissswerte im oberen Drittel der Pflanzen gegenüber. Generell ist über die verschiedenen Höhenstufen eine deutliche Entmischungstendenz zu Lasten der sonstigen Laubhölzer und der Eiche erkennbar.

2. Revierweise Aussagen

In 17 Revieren der Hegegemeinschaft wurden revierweise Aussagen für über 90 % der Waldfläche erstellt, in zwei weiteren war mangels geeigneter Verjüngungsflächen keine objektive Aussage möglich:

- In allen erfassten Revieren lautet die Wertung „zu hoch“
- In vier Revieren hat sich die Verbisssituation verbessert, in zwei Revieren verschlechtert, in den übrigen blieb sie unverändert.

Die revierweisen Aussagen stützen sich auf Erkenntnisse (Revierbegänge, Weiserzäune, Beobachtungen bei übrigen Dienstaufgaben), die im gesamten Zeitraum seit der Erstellung des vorangegangenen Forstlichen Gutachtens 2018 gewonnen wurden. Die im aktuellen Jahr festzustellende Verjüngungs- und Verbissituation wurde dabei besonders gewichtet. Beurteilt wurden Verjüngungen mit Wuchshöhen, die im Dreijahreszeitraum im Äserbereich lagen oder in dieser Zeit dem Äser entwachsen sind. Nicht mehr zur Beurteilung herangezogen wurden Verjüngungen, die bereits vor dem Dreijahreszeitraum dem Äser entwachsen waren.

Nach Gesamteinschätzung der revierweisen Aussagen liegt der Verbiss im Mittel der Waldflächen in der Hegegemeinschaft bei „zu hoch“.

3. Wertung der Verbissituation

Die Ergebnisse der Inventur sind uneinheitlich. Bei besonderer Gewichtung des Leittriebverbisses ist eine leichte Verbesserung festzustellen. Der Verbiss im oberen Drittel befindet sich allerdings weiterhin auf hohem Niveau.

Fast alle in den Altbeständen vorhandenen Baumarten finden sich auch in der Verjüngung wieder. Allerdings gelingt es fast nur der Buche unbeschadet dem Äser zu entwachsen. Die im Anfangsstadium der Verjüngung noch häufigen Eichen und sonstigen Laubhölzer erleiden durch den spürbar höheren Verbiss erhebliche Wuchsverzögerungen. In der Bestandsentwicklung ist damit auch weiterhin eine Entmischung zu Lasten klimastabiler und damit für nachfolgende Waldgenerationen wichtiger Baumarten erkennbar.

Um die Waldfunktionen weiterhin erfüllen zu können ist gerade in der klimatisch angespannten Region eine mischbaumartenreiche Verjüngung mit einer breiten Baumartenpalette für den Aufbau und den Erhalt klimastabiler Wälder erforderlich. Naturverjüngungen aus nur einer Baumart sind nicht erstrebenswert und hoch risikobehaftet. Insbesondere die kontinuierliche Reduktion beispielsweise der Eiche und der „sonstigen Laubhölzer“ ist in diesem Zusammenhang ausgesprochen negativ zu bewerten.

Bei Würdigung aller Gesichtspunkte kommt das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Schweinfurt zu dem Schluss, dass die **Verbissbelastung** in der Hegegemeinschaft **im Mittel** weiterhin **zu hoch** ist.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Da mit dem bisherigen Abschussplan bzw. dessen Umsetzung in Hinblick auf den Leittriebverbiss eine Verbesserung eingetreten ist, wird empfohlen, den **Abschuss** (in Bezug zum Istabschuss der laufenden Periode) in der Hegegemeinschaft **beizubehalten**.

Diese Empfehlung gilt für die Reviere

- mit tragbarem Verbiss bzw. deutlichen Verbesserungen beim Wildverbiss,
- sowie Revieren mit keinem Wald oder nur kleineren Waldinseln in der Feldflur.

Einige Reviere in der Hegegemeinschaft sind reine Waldreviere bzw. haben Anteil an größeren Wäldern und weisen seit mehreren Revierweisen Aussagen einen unverändert „zu hohen“ Verbiss auf. Hier wird empfohlen, den Abschuss wirkungsvoll zu erhöhen.

Die Schäden der Jahre 2018-20 im Wald des Landkreises Haßberge zeigen, dass die Auswirkungen des Klimawandels eher und stärker eintreten als prognostiziert. Es gilt, keine Zeit zu verlieren, beim Aufbau gemischter, zukunftsfähiger, klimastabiler Wälder.

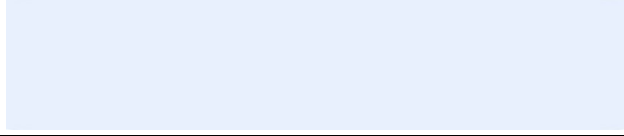
Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig	<input type="checkbox"/>
tragbar	<input type="checkbox"/>
zu hoch	<input checked="" type="checkbox"/>
deutlich zu hoch.....	<input type="checkbox"/>

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....	<input type="checkbox"/>
senken.....	<input type="checkbox"/>
beibehalten.....	<input checked="" type="checkbox"/>
erhöhen.....	<input type="checkbox"/>
deutlich erhöhen.....	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum Schweinfurt, 27.11.2024	Unterschrift 
---------------------------------------	--

Andreas Leyrer, FOR
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“